

50^{tes} Stück

R i g a s c h e r A n z e i g e n

von

allerhand dem gemeinen Wesen nöthigen und nützlichen Sachen,

welche

mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung bekannt gemacht werden.

M o n t a g , den 10. December 1834.

Geld-Cours der vorigen Woche nach dem Durchschnitt: 1 Rbl. Silbergeld 360 Kop. B. A. oder 3 Rbl. 60 Kop. B. A.

Die jährliche Pränumeration auf die Rigaschen Anzeigen mit dem Amts-Blatte beträgt 4 Rbl. S. M. für Riga und 6 Rbl. S. M. über die Post; halbjährlich die Hälfte. Bestellungen für die Stadt und Vorstädte werden in der Müllerschen Buchdruckerei, für Auswärtige aber bei den resp. Postämtern, angenommen. — Die dreimal wöchentlich erscheinende Rigasche Zeitung kostet jährlich für Riga 6 $\frac{3}{4}$ Rbl., über die Post aber 7 Rbl.; halbjährlich für Riga 3 $\frac{3}{4}$ Rbl., über die Post 4 Rbl. S. M. — Für die resp. Interessenten in den Vorstädten bleibt die Einrichtung, wie bisher, daß sie ihre Blätter aus der Conditorei des Herrn Schwarz, in der großen Alexanderstraße, an den Zeitungstagen, um 8 Uhr Abends, abholen lassen können. — Um Irrthum in der Expedition dieser Blätter zu vermeiden, werden die resp. Interessenten, welche dieselben auch für das nächste Jahr zu halten gesonnen sind, ergebenst gebeten, die Pränumeration noch in diesem Jahre zu entrichten.

Publicationen.

Nachdem in Gemäßheit des 19ten § der Statuten der, unter Garantie der Gemeinde errichteten, städtischen Sparkasse die Administration derselben sich veranlaßt gesehen hat, wegen herabzusetzenden Zinsfußes ihre Vorschläge zu unterlegen, und letztere einer, aus den drei Ständen dieser Stadt zusammengesetzten, Commission statutenmäßig zur Beschlußnahme überwiesen worden sind, hat besagte Commission es für nöthig erachtet, den bisherigen Zins von vier auf drei Procent herabzusetzen. Dieser Beschluß ist von dem Rathe dieser Stadt bestätigt worden, und wird von demselben zur allgemeinen Wissenschaft hienit bekannt gemacht, daß in Folge dieses obrigkeitlich bestätigten Commissorial-Beschlusses

1) die hiesige städtische Sparkasse fernerhin, vom December d. J. ab, für neue Einlagen nur 3 pEt. jährlich oder 1 $\frac{1}{2}$ pEt. halbjährlich bezahlen wird; daß

- 2) die gegenwärtigen Inhaber von Sparkassenscheinen bis zum 30. Juni 1835 noch die bisherige Rente von 2 pEt. halbjährlich oder 4 pEt. jährlich zu genießen, nach Ablauf des Junitermins 1835 aber gleichmäßig nur resp. 1 $\frac{1}{2}$ oder 3 pEt. zu erwarten haben; daß
- 3) Diejenigen, welche sich diese Herabsetzung des Zinsfußes nicht gefallen lassen wollen, davon der Administration der Sparkasse spätestens bis zum 31. März 1835 Anzeige zu machen, und im darauf folgenden Junitermin ihre Einlage, nebst 2 pEt. halbjährlicher Renten, in Empfang zu nehmen haben; daß endlich
- 4) von denjenigen Einlegern, welche solche Anzeige bis zum 31. März 1835 nicht gemacht haben, angenommen werden wird, als hätten sie die Herabsetzung des Zinsfußes vom Juni 1835 ab sich gefallen lassen, in welcher Beziehung dieselben denn gehalten sind, ihre

Sparkassenscheine zur Bemerkung des veränderten Zinsfußes der Administration vorzuzeigen.

Publicatum Riga, Rathhaus, den 4. December 1834.

Правление учрежденной здѣсь за поручительствомъ градскаго общества Городской Сберегательной Кассы, на основаніи 19. статьи положенія помянутой Кассы, побужденнымъ нашлось, представить Магистрату сего города свое мнѣніе, касательно сбавки иштересовъ, каковое мнѣніе, согласно помянутому положенію, было препровождено въ Коммисію, составленную изъ трехъ различныхъ званій градскаго общества для учиненія надлежащаго о семъ заключенія. Таковое заключеніе Коммисіи Магистратомъ утверждено; почему ошъ онаго симъ объявляешся для всеобщаго свѣденія, что на основаніи помянушаго утвержденнаго начальствомъ заключенія:

- 1) Рижская Сберегательная Касса имѣетъ плашить впредь, считая съ Декабря мѣсяца сего года, за новые вносы иштересовъ неболѣ трехъ проценшвъ въ годъ или полшора проценшвъ за полъ года; что
- 2) шѣ, кои имѣють нынѣ билеты Сберегательной Кассы, будутъ получашъ до 30. Юня 1835 года по прежнему по два проценша за полъ-года или по четьре проценша за годъ, а по истеченіи Юня мѣсяца 1835 года уже неболѣ какъ полшора проценша за полъ-года или шри проценша въ годъ; что
- 3) шѣ, кои несогласны довольствовашся сими сбавленными иштересами, обязаны увѣдомить о шомъ Правленіе Сберегательной Кассы не позднѣ 31. Марта 1835 года, а въ слѣдующій за шѣмъ Юнскій срокъ получашъ обратно свои вклады, обще съ иштересами по два проценша за каждый полъ-года; и что наконецъ
- 4) въ разсужденіе шѣхъ вкладчиковъ, кои не объявляшъ о семъ Правленію Сбере-

гательной Кассы къ 31. числу Марта 1835 года, будетъ приняшо такъ, что они согласны на сбавку съ Юня мѣсяца 1835 года иштересовъ, почему они обязаны будутъ, предьявлять шому Правленію свои билеты для ошмѣшки на нихъ о таковой переменѣ въ плашежѣ иштересовъ.

Публиковано въ Ригѣ въ Рашушѣ, Декабря 4. дня 1834 года.

Diejenigen, welche die außerhalb der Sinderpforte, rechter Hand, sub № 2 und 3 belegenen Stadtbuden auf drei Jahre zu mietzen willens sind, haben sich an den dieserbhalb auf den 4. und 11. December d. J. anberaumten Terminen, zur Verlautbarung ihres Bots und Ueberbots, Vormittags 11 Uhr, bei Einem Löblichen Rigaschen Stadt-Cassacollégio einzufinden. Riga-Rathhaus, den 29. November 1834. 1

Желающіе нанять на шри сряду года состоящія за Синшорскими воротами подъ Но. 2 и 3 городскія лавки, имѣють явшься къ шоргамъ, назначеннымъ на 4. и 11. Декабря сего года, до полудни въ 11 часовъ, въ Рижскую Городскую Касса-Коллегію, и объявить цѣну, кошорую они даватъ намѣрены.

Въ Ригѣ въ Рашушѣ, Ноября 29. дня 1834 года. 1

Auf Verfügten Eines Eivl. Evang.-Luth. Provinzial Consistoriums wird desmittelft bekannt gemacht, daß nunmehr die diesjährigen Prediger-Witwen- und Waisen-, sowie die Hausarmen-Quoten, an jedem Donnerstage, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, bis zum Schlusse dieses Jahres im Sessionslocale der Behörde in Empfang zu nehmen sind.

Riga-Schloß, den 3. December 1834.

Gliedner, Consistorial-Secretair.

Auf Antrag des Rigaischen Kaufmanns Dementi Zashkin wird am 12. d. M., Mittags um 12 Uhr, der Wrack des, bei der Dünamünde unfern des Leuchtturms gestrandeten, Russischen Schiffes „St. Anna“, nebst der geborgenen, auf dem Fort-Comet befindlichen, Tafelage, in öffentlicher Licitation meistbietend,

gegen baare Bezahlung in Geo.-Assign., versteigert werden. Etwanige Kaufliebhaber werden demnach aufgefordert, sich zum bezeichneten Termin in der Festung Dünamünde im dortigen Kronsz-Trinkhause einzufinden.

Riga-Ordnungsgericht, den 8. December 1834.
Ordnungsrichter von Klot.

Wevell, Notair.

Auf Verfügung Eines Kaiserlichen ersten Kirchspielsgerichtes Rigaischen Kreises werden am 18. dieses Monats, Nachmittags um 2 Uhr, in dem, an der Moskautschen Straße befindlichen, Lindenbergischen Mufrekrüge 2 Schweine und 4 Ferkel öffentlich, gegen gleich baare Bezahlung, versteigert werden; welches den etwanigen Kaufliebhabern hiermit zur Kenntniß gebracht wird. Lindenberg, den 5. December 1834.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät, des Selbstherrschers aller Ruessen ic., füget das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hier selbst der Pfandhalter Eduard Johann Lindwart angesucht hat, daß — da ihm, befehre eines mit dem dimittirten Garde-Stubtrittmeister Hans Peter Gustav von Medem, in Vollmacht seiner Mutter Anna von Medem, geb. Baronesse von Fersen, am 15. October 1834 abgeschlossenen und am 18. desselben Monats corroborirten Pfand- und eventuellen Kaufcontracts, das im Lemsalschen Kirchspiele Wolmarschen Kreises belegene Gut Sepkull sammt Appertinentien für die Summe von 38,000 Rbl. S. M. bis zum 15. October 1837, mit dem Rechte zweimaliger Prolongation von drei zu drei Jahren und eventuellem Eigenthume, antichrestisch verpfändet worden — über diese Acquisition ein Proclam more solito erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht, nachdem dem Gesuche mittelst Resolution vom heutigen Tage gewillfahrt worden, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an genanntes Gut sammt Appertinentien Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschene Verpfändung, machen zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät rücksichtlich des auf dem Gute ruhenden, und von supplicante ad ratio-

nem des Pfand- und eventuellen Kauffchillings als eigene Schuld übernommenen, Pfandbriefsdarlehn von 16,100 Rbl. S. M., obrichterlich auffordern wollen, sich innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato hujus proclamatis allhier beim Hofgerichte mit solchen ihren Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß, nach Ablauf der vorgeschriebenen Frist, Niemand weiter gehört, sondern das Gut Sepkull sammt Appertinentien dem Eduard Johann Lindwart pfandweise adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Signatum im Livländischen Hofgerichte auf dem Schlosse zu Riga, den 29. November 1834. 2

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät, des Selbstherrschers aller Ruessen ic., füget das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hier selbst von dem dimittirten Herrn Major Eduard von Brümmer proprio et coheredum noie. angesucht worden, daß ein Proclam erlassen werden möge, mittelst dessen alle Diejenigen sowohl, welche an den Nachlaß seines verstorbenen Bruders, weiland Lieutenants Wenzel von Brümmer, bestehend in einer demselben durch die Senatsakafen vom 13. Juni 1819 und 8. August 1827 eigenthümlich zuerkannten Rosenschen Obligation über 7000 Rbl. S. M., sammt Renten usque ad alterum tantum, Ansprüche als Erben oder Gläubiger, wie nicht minder Diejenigen, welche wider die von den Erben defuncti nachgesuchte Erbtheilung in besagter Obligation zu gleichen Theilen Einwendungen machen zu können vermeinen, in bestimmter Frist zur Meldung aufzufordern sind; als hat das Livländische Hofgericht, nachdem dem Gesuche mittelst Resolution vom heutigen Tage deferirt worden, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an obgenannten Nachlaß Ansprüche als Erben oder Gläubiger, oder etwa wider des Nachlasses Erbtheilung unter die Erben defuncti zu gleichen Theilen Einwendungen, machen zu können vermeinen, obrichterlich auffordern wollen, sich innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato hujus proclamatis allhier beim

Hofgerichte mit solchen ihren Ansprüchen und Einwendungen gehörig zu melden, und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der Verwarnung, daß, nach Ablauf der vorgeschriebenen Frist, Niemand weiter gehört, sondern Diejenigen, welche sich anzugeben verabsäumen werden, gänzlich präcludirt seyn sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Signatum im Livländischen Hofgerichte auf dem Schlosse zu Riga, den 11. October 1834. 2

Demnach Ein Wohlgeder Rath der Kaiserlichen Stadt Riga ein proclama ad concursum creditorum des hiesigen Kaufmanns Alexei Iwanow Andabursky nachgegeben; als werden von Einem Edlen Landvogteilichen Gerichte Alle und Jede, die an den Kaufmann Alexei Iwanow Andabursky Anforderungen zu haben vermeinen, hiermit sub poena praeclusi aufgefordert, sich mit selbigen, unter Beibringung gehöriger Belege, binnen sechs Monaten a dato, wird seyn bis zum 29. März 1835, bei Einem Edlen Landvogteigerichte, entweder in Person oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, zu melden, Letzteren auch gehörig zu legitimiren, widrigenfalls sie, nach Ablauf dieser Präklusivfrist, nicht weiter berücksichtigt werden sollen.

Riga: Rathhaus, den 29. November 1834. 2

Demnach bei Einem Wohlgeden Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga die hiesigen Kaufleute Carl Wilhelm Busch und Andreas Christoph Lembke, behufs der Regulirung ihrer Angelegenheiten bei stattfindender Auflösung ihrer bisher allhier unter der Firma: Lembke & Busch bestehenden Handlung, um ein proclama ad convocandos creditores nachgesucht, diesem petito auch deferirt, und impetrantes zum Erhalte der Ausfertigung an Ein Edles Vogteil. Gericht verwiesen worden; als werden von Einem Edlen Vogteilichen Gerichte Alle und Jede, welche aus irgend einem Grunde an die hiesige Handlung Lembke & Busch Anforderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, desmittelsst sub poena praeclusi et perpetui silentii angewiesen, sich mit selbigen, unter Beibringung gehöriger Belege, innerhalb sechs Monaten a dato, spätestens bis zum 15. Mai 1835, entweder in Person

oder durch rechtsgültige Bevollmächtigte, bei Einem Edlen Vogteilichen Gerichte zu melden, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß sie, nach Ablauf sothaner präklusivischen Meldungsfrist, durchaus nicht weiter mit ihren etwanigen Ansprüchen gehört und admittirt werden sollen.

Riga: Rathhaus, den 15. November 1834. 1

Von Einem Wohlgeden Rathe der Kaiserlichen Stadt Arensburg auf der Insel Oesel werden auf curatorisches Ansuchen hiemitelst und kraft dieses öffentlich ausgesetzten Proclams Alle und Jede, welche an den Nachlaß des kürzlich hieselbst verstorbenen, aus dem Amt Bütow, im Königreich Preußen, gebürtigen, weil. hiesigen Bürgers und Kupferschmiedemeisters Michael Friedrich Müller Erbsprüche oder Anforderungen ex quocunque capite haben möchten, aufgefordert und angewiesen, sich binnen Jahresfrist a dato hujus proclamatis, mithin spätestens bis zum 9. November des zu erlebenden 1835ten Jahres, sub poena praeclusi et perpetui silentii, bei diesem Wohlgeden Rathe entweder in Person oder rechtsgültiger Vollmacht zu melden, und daselbst ihre Erbsprüche zu dociren, sowie ihre Fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige, nach Ablauf dieses allendlichen Termins, indem weiter keine Aclamationen ergehen werden, mit ihren Erbsprüchen und Angaben nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten, vor Schaden und Nachtheil aber zu hüten hat. Gegeben auf dem Rathhause zu Arensburg auf der Insel Oesel, am 9. November 1834.

Ad mandatum:

A. D r e s s l e r,

Civit. Arensb. Syndicus et Secr. 1

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Fellin werden, auf Ansuchen der verwitweten Maurermeisterin Moser, geb. Auguste Amalie Martens, in curatorischer Assistentz, alle Diejenigen, die an den verstorbenen hiesigen Maurermeister J. Moser Forderungen haben, hierdurch aufgefordert, sich mit selbigen, gehörig documentirt und erwiesen, innerhalb dreier Monate a dato, zur Vermeidung der Präclusion, in gesetzlicher Art anher zu melden, wobei auch Diejeni-

gen, welche dem verstorbenen Maurermeister Moser schuldig sind, angewiesen werden, ihre Schuld an den Curator der Witwe Moser, hiesigen Herrn Stadt-Ältesten Strohm, in selbiger Frist, zur Vermeidung gerichtlicher Ausklage, gegen dessen Quittung, zu berichtigen. Zugleich wird desmittelst bekannt gemacht, daß die Witwe Moser gewilligt ist, das zum Nachlasse ihres Ehemannes gehörige, sub Nr. 120 in dieser Stadt belegene, noch nicht völliig ausgebaute, Wohnhaus unter der Hand zu verkaufen, und die Kaufliebhaber zu selbigem sich an ihren gedachten Curator wegen der Verkaufsbedingungen zu wenden haben. Publicatum Fellin-Rathhaus, den 13. November 1834. 2

Wenn der Aufenthaltsort des im Livländischen Gouvernement unter dem Gute Abdaser geborenen, und seit Jahren aus dieser Gegend sich entfernten, Gerbergesellen August Reinhold Märten unbekannt ist; als wird derselbe hiermit aufgefordert, sich zum Empfange des ihm aus dem Nachlasse seines auf dem Gute Woiseck verstorbenen Vaters, des weiland Disponenten Peter Märten, zufallenden Erbtheils binnen einem Jahre und sechs Wochen a dato hujus proclamatis, entweder persönlich oder durch einen mit rechtsgültigen Zeugnissen versehenen Bevollmächtigten, bei Einem Kaiserlichen fünften Kirchspielsgerichte Pernauschen Kreises auf dem Gute Neu-Oberpahlen zu melden, widrigenfalls er, nach Ablauf dieser peremptorischen Frist, mit seinen etwanigen Ansprüchen präcludirt werden wird. Neu-Oberpahlen, am 20. November 1834.

Im Namen und von wegen des Kaiserlichen fünften Kirchspielsgerichts Pernauschen Kreises:

Carl von Lilienfeld,
Kirchspielsrichter. 2

Wir Landrichter und Assessoren Eines Kaiserlichen Landgerichts Pernauschen Kreises fügen desmittelst zu wissen, welchergestalt der Herr Pastor August Wilde zu Pillistfer mit Hinterlassung einer unbeerbten Witwe ab intestato mit Tode abgegangen, und citiren, heischen und laden solchem nach mittelst dieses öffentlich ausgesetzten Proclams Alle und Jede, welche an den aus einigen Capitalien und einigem Mobilienvermögen bester-

henden Nachlaß defuncti als Gläubiger oder sonstige Erben irgend eine begründete Ansprache formiren zu können vermeinen, also und dergestalt edictaliter, daß selbige schuldig und gehalten seyn sollen, mit ihren Ansprüchen ex quocunque capite vel titulo juris sich binnen der peremptorischen Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato allhier zu melden, und das fernere Rechtliche entweder in Person oder per mandatarium plene legitimatum et instructum abzuwarten, mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß, nach Ablauf dieser Frist, mithin spätestens bis zum 3. Januar 1836, der fernere aditus präcludirt und Niemand weiter mit irgend einer Ansprache zugelassen werden wird. Zugleich werden alle Diejenigen, welche Nachlaßgelder und Vermögensstücke in Händen haben oder vorgedachter Nachlaßmasse als Schuldner aus irgend welchem Rechtstitel verhaftet sind, bei Strafe des eigenen und resp. des auf absichtliche Verheimlichung gesetzten doppelten Erfasses, zu getreulicher Anzeige und Einlieferung der Schuld und etwaniger Vermögensstücke in ebenmäßiger Frist von einem Jahre und sechs Wochen an diese Nachlaßbehörde hierdurch angewiesen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich vor Nachtheil und Schaden zu hüten hat. Signatum Fellin-Landgericht, den 22. November 1834. 3

Bekanntmachungen.

Wenn der Herr Manngerichts-Assessor A. von Wrangell der Verwaltung der Allerhöchst bestätigten Ehstländischen adlichen Creditcasse die Anzeige gemacht hat, daß ihm die durch Cession auf ihn gediehenen landschaftlichen Obligationen, Waschel № 111/1838, groß 500 Rubel S. M., und Enefer № 111/1839, groß 100 Rubel S. M., verloren gegangen sind, und um die Ausfertigung neuer landschaftlichen Obligationen, nach Ablauf des vorschriftmäßigen Proclams, gebeten hat; so fordert die Verwaltung der Allerhöchst bestätigten Ehstländischen adlichen Creditcasse desmittelst alle Diejenigen, welche etwa Ansprüche an die bemerkten landschaftlichen Obligationen machen, auf, diese ihre Ansprüche binnen nun und vier Monaten in der Canzellei der Verwaltung der Ehstländischen adlichen Creditcasse schriftlich zu verlautbaren, indem nach Ablauf

dieses Termins, wenn Niemand seine Rechte bewahrt hat, die mehrgedachten landschaftlichen Obligationen mortificirt und an deren Stelle neue Obligationen ausgefertigt werden sollen.

Reval, den 10. November 1834.

W. von Samson.

M. von Engelhardt,

Secretair. 2

Wenn der Herr Assessor von Bremen der Verwaltung der Allerhöchst bestätigten Ebstländischen adlichen Creditcasse die Anzeige gemacht hat, daß ihm die landschaftliche Obligation Raggafer N^o $\frac{13}{2603}$, groß 100 Rbl. S. M., verloren gegangen ist, und um die Anfertigung einer neuen landschaftlichen Obligation, nach Ablauf des vorschriftmäßigen Proclams, gebeten hat; so fordert die Verwaltung der Allerhöchst bestätigten Ebstländischen adlichen Creditcasse desmittelst alle Diejenigen, welche an die bemerkte Obligation Ansprüche formiren, auf, binnen nun und vier Monaten diese ihre Ansprüche in der Canzellei der Verwaltung der Ebstländischen adlichen Creditcasse schriftlich zu verlautbaren, indem nach Ablauf dieses Termins, wenn Niemand seine Rechte bewahrt hat, die mehrgedachte landschaftliche Obligation mortificirt und an deren Stelle eine neue Obligation ausgefertigt werden soll.

Reval, den 10. November 1834.

W. von Samson.

M. von Engelhardt, Secretair. 2

Die Verwaltung der Allerhöchst bestätigten Ebstländischen adlichen Creditcasse macht desmittelst bekannt, daß die respectiven Besitzer der Güter Altenhof, Kaltenborn und Uddewa, Rewe, Pieker und Groß-Soldina bei dieser Casse zum 10. März 1835 um Darlehne, gegen Verpfändung der benannten Güter, nachgesucht haben, und fordert, in Beziehung auf den § 15 des ersten Capitels des Allerhöchst bestätigten Reglements, alle Diejenigen, die gegen die Ertheilung dieser Darlehne Einwendungen machen wollen, auf, sich binnen nun und vier Monaten in der Canzellei der Verwaltung der Ebstländischen adlichen Creditcasse schriftlich zu melden, und zugleich die Documente, auf welche sich ihre Forderungen gründen, in origine und in Ab-

schrift einzureichen, indem Diejenigen, die sich nicht in gedachter Frist gemeldet haben, der Creditcasse, dem § 17 des ersten Capitels des Allerhöchst bestätigten Reglements gemäß, wegen der nachgesuchten Darlehne die reglementsmäßigen Vorzugsrechte einräumen.

Reval, den 10. November 1834.

W. v. Samson.

M. v. Engelhardt, Secretair. 2

Da die Aufseherstelle beim Dachpfannen-, Ziegel- und Klinkerverkaufe an der Düna-Kane zu besetzen ist, und vorzugsweise durch einen verarmten, betrauten hiesigen Bürger, der dabei noch die erforderliche Caution zu beschaffen vermag, besetzt werden soll; so fordert die Börsen-Comität dazu passende Personen auf, die mit dieser Anstellung verknüpften Bedingungen in ihrem Local, täglich von 11 bis 1 Uhr, einzusehen, und darauf sich mit schriftlichen Gesuchen an die Börsencomität zu wenden. 2

Die Börsencomität bringt hierdurch in Erinnerung, daß, da nach den Statuten ihres Unterstützungsfonds die Ansprüche an denselben nur durch jährlich fortzusetzende Beiträge zu conserviren sind, und dieser Beitrag von den nicht über See handelnden Productenhändlern durch eine Abgabe von Einhalb per mille ihres jährlichen Umsatzes aller über die Waage und durch das Messeramt zur unmittelbaren Verschiffung gelieferten Waaren nach demselben Werthe, der zum Maßstabe des Betrags der über See handelnden Kaufmannschaft dient, zu entrichten ist, alle zu besagter Kategorie gehörenden Herrn Kaufleute, welche der durch bisherige Erlegung der Beiträge erworbenen Rechte nicht verlustig gehen wollen, ihre Quoten für das Jahr 1834 — imgleichen diejenigen Herren Kaufleute dritter Gilde, welchen, laut Beschluß der Kaufmannschaft vom 14. Februar d. J., ihre freiwilligen Beiträge ferner jährlich bona fide zur Casse des Unterstützungsfonds zu zahlen bereitwillig worden, solche ebenfalls für 1834 — spätestens bis zum 15. Januar 1835 bei dem derzeitigen Cassa-Administrator, Herrn Carl Andreas von Krüger, gegen Quittung zu berichtigen haben.

Riga, den 8. December 1834. 3

Bei den Unterzeichneten soll eine authentische, von Einer Kurländischen Gouvernements-Regierung geleitete, Uebersetzung des letzten Bandes des Swod, unter dem Titel:

„Alphabetisches Register zum Swod der Geseze des Russischen Reichs,“ circa 70 Bogen stark, groß Quart in gespalteten Columnen, auf gutem Papier, erscheinen und 5 Rbl. S. kosten. Um sich über die Einrichtung des Werkes eine genauere Einsicht zu verschaffen, liegen in den Rigaschen Buchhandlungen, in der Müllerschen Lesebibliothek und Müllerschen Buchdruckerei Probefbogen; auch wird bei denselben Pränumeration und Subscription entgegengenommen. Der mit dem Ende des Januarmonats 1835 eintretende Ladenpreis wird bedeutend erhöht werden. Mitau, im December 1834.

J. J. Steffenhagen & Sohn,
Regierungs-Buchdrucker. 3

Zunehmende Kränklichkeit nöthigt mich, meine Schulanstalt, der ich seit 20 Jahren vorgestanden, mit dem Ende dieses Jahres aufzugeben. Indem ich dem würdigen Publicum diese Anzeige mache, und demselben für das mir bisher geschenkte Vertrauen den herzlichsten Dank sage, bitte ich, dasselbe auch dem Herrn Candidaten von Hedenström, der als Jugenderzieher seit mehreren Jahren vortheilhaft bekannt ist, zu schenken. Heinrich Helbig, Privatlehrer,
im Gratschewschen Hause in der Herrengasse. 2

Po слабости моего здоровья принужденъ я, опказаться въ ковецъ сего года ошъ учебнаго моего упражненія, которымъ я болѣе двадцати лѣтъ занимался. Объявляя симъ почтениѣйшей публикѣ и искренно благодаря за оказавшую мнѣ довѣренность, прошу оною удостоить Госп. Кандидама фонъ Геденстрема, который уже нѣсколько лѣтъ извѣстенъ и съ успѣхомъ по части педагогикѣ.

Гейприхъ Гелбигъ,
частный учитель,
въ домѣ купца Госп. Грачева на Геряштрацѣ. 2

Zu Bezug auf vorstehende Annonce mache ich Einem resp. Publicum ergebenst bekannt, daß

ich mit dem Beginne des neuen Jahres meine seit dem Julius 1831 bestehende Lehranstalt aus dem bisherigen Locale in das Haus des Herrn Gratschew in der Herrengasse verlege, und noch Raum für mehrere Schüler, sowohl für die obere als untere Classe, habe. Hiermit verbinde ich die Anzeige, daß es mir nunmehr auch möglich seyn wird, solche Knaben, welche der Elementarkenntnisse noch mehr ermangeln, in mein Institut aufnehmen zu können. Aeltern und Vormünder, die mich gütigst mit ihrem Vertrauen zu beehren gedenken, ersuche ich, des Nähern wegen sich gefälligst an mich wenden zu wollen. Von 8 bis 12 Uhr Morgens und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr bin ich bestimmt zu sprechen.

Candidat H. v. Hedenström,
Privatlehrer,

im Bäckermeister Kufkeschen Hause, große Sündergasse № 22. 2

Относясь къ вышенамянутому объвлению извѣщаю почтениѣйшую публику, что училище мое, существующее съ 1831 года, будешь находишься въ домѣ Госп. Грачева на Геряштрацѣ, и что еще могу помѣстить учениковъ въ верхнихъ и нижнихъ классахъ. При семъ увѣдомляю, что могу принимать и такихъ учениковъ, которымъ нужно учиться первоначальнымъ наукамъ. Родители и попечители, кошорые благоволятъ меня съ сею довѣренностию, прошу всепокорнѣйше, пожаловать ко мнѣ. По утрамъ ошъ 8 до 12 часовъ и по послѣобѣдамъ ошъ 2 до 5 часовъ бываю навѣрно дома.

Кандидашъ Г. фонъ Геденштремъ,
частный учитель,
въ домѣ хлѣбника Госп. Куцке, на болшей Зиндерштрацѣ подь №. 22. 2

Von der Administration der hiesigen Jungfrauen-Stiftung wird bekannt gemacht, daß die Unterstützungsquoten am letzten December dieses Jahres vom Herrn Makler C. W. Han in seiner Wohnung in der Pferddegasse, im Sprengertschenschen Hause № 219, eine Treppe hoch, von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags, werden ausbezahlt werden, und daß die zur Stiftung gehörigen Jungfrauen, die das

statutenmäßige Alter erreicht haben und diese Unterstützung in diesem Jahre zum ersten Male zu erhalten wünschen, sich bis zum 25. December bei Herrn E. W. Hay melden und ihre Taufscheine produciren müssen.

Die Herren Mitglieder des Wohlthätigen Zirkels werden hierdurch zur Stiftungsfeier auf den 12. December in den Saal der St. Johannisgilde um 5 Uhr Nachmittags eingeladen, und zufolge des § 22 der Statuten ersucht, die mit ihrem Wohnorte oder in ihren Familien vorgefallenen Veränderungen anzuzeigen.

Die Vorsteher.

Alle die auf die Stiftung der Hilfsvereinsigung Anspruch habenden Witwen und Waisen werden von den Vorstehern aufgefordert, ihre diesjährigen Unterstützungsquoten von resp. 20 und 10 Rbln. S. unter gehöriger Legitimation, gegen Quittung, im Comptoir der Herren J. G. Hielbig & Comp. spätestens bis ultimo December d. J. abzuholen, woselbst auch die Restanz der Todtengelder von 20 Rbln. S. für jeden im Laufe dieses Jahres stattgefundenen Sterbefall gezahlt wird. 1

Alle Diejenigen, welche an die Kasse der Gesellschaft der Musse eine Anforderung haben, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechnungen

spätestens bis zum Schlusse dieses Jahres bei den Vorstehern einzugeben und die Zahlung dafür zu empfangen. Riga, den 29. November 1834.

Die Vorsteher der Musse. 2

Den Herren Mitgliedern der Gesellschaft der Musse wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß, nach dem 4. und 6. § der Statuten der Gesellschaft, das jährliche Eintrittsgeld, im gleichen der Beitrag zum Tilgungsfonds, spätestens bis den 5. Januar k. J., Abends um 5 Uhr, entrichtet werden müssen, und von Denjenigen, welche diese Zahlung in dem bestimmten Termine nicht leisten, angenommen werden wird, als haben sie sich der Mitgliedsrechte begeben.

Riga, den 29. November 1834.

Die Vorsteher der Musse. 2

Ich wohne jetzt eine Treppe hoch im Hause der Geschwister Gdž № 141 an der Kalk- und kleinen Königsstraßen-Ecke, schräge gegenüber dem Postamte und neben dem Popowschen Hause.

Caroline Graßmann. 1

Um den Rest meiner Manufacturwaaren bis ult. December aufzuräumen, werde ich dieselben zu allen Preisen, die mir billiger Weise geboten werden, verkaufen.

G. B. Schneider, im Ehlebnikowschen Hause. 2

Preise von Getraide und andern Waaren in Rubeln Banko=Assignationen.

vr. Eas		vr. Stb		vr. Stb		vr. Rbl. n. n.			
Roggen		Reinhanf	66-71	Lichtentalg, gelb	117	Wechsel- und Geld-Course.			
Weizen	269½-323½	Ausschuhhanf	61-64	dito weiß		Centz. holl. Gr.		Banco=Assign.	
Berle	198½	Paßhanf	58-60	Seifentalg		Schill. Bec.			
Hafcr	183½-187½	schwarzer		Falglichte	159-155	Pec. Sterl.			
	vr. Poot	Tors	36-37	Seife	110	1/2			
Weizenmehl	9½-11½	Drujaner Reinhanf	104½	Hänfbl	90-95	1/2			
gebaut. Roggenm.		Paßhanf	86½	Leinbl	382-396	1/2			
grobcs dito	5½	Tors	39½	Wachs	560-575	1/2			
Buchweizengrüpe		Marb. Flach	180½	Wachslichte	72	1/2			
Hafcrgrüpe		dito gesch.		Resbinscher Tabat	165-220	1/2			
Berlegrüpe	7½	dito Risten		Bettfedern		1/2			
gute Erbsen		Thiesenh. und Drujaner		Pottasche, weißc	65-68	1/2			
	vr. Tonne	Kron	173	dito blaue	84½-86½	1/2			
Säeleinsaat	26	dito gesch.	155	Zucker, Raffinade	72	1/2			
Thurnisaat	19½-21½	dito Risten	137	Melis	22½-23½	1/2			
vr. Pud Butter	17½	Hofs Dreiband	162½	Syrup	29-60	1/2			
Hopfen		Livol. dito	137	Raventuch	20-25	1/2			
1 Faß Branntwein	33	Flachsbeede	64½	Klänischlein	29-50	1/2			
halb Brand am Thor		Eisen	43-44			1/2			
Zel		Bruch	16-18			1/2			
1 Fd. Heu v. 30 Lpf.	10-12					1/2			

(Hierzu eine Beilage.)

Montag, den 10. December 1834.

Bekanntmachungen.

Das v. Krügersche Familienlegat macht hiermit bekannt, daß die Herren Bürgermeister Hielbig und Aeltester E. D. Bienemann auch für das laufende Legatsjahr bis zum Eberhardstage den 29. November 1835 zu Administratoren ernannt worden, und alle Sessionen der Legats Documente mit ihrer beiderseitigen Unterschrift gültig sind. 2

Meinen geehrten Käufern und Gönnern mache ich die ergebene Anzeige, daß ich in der Kaufgasse im Feldhammerschen Hause, neben der Seidenhandlung der Herren Carl Bergengrün & Comp., eine Steinzeug- und Galanteriewaaren-Handlung eröffnen habe, und empfehle mich mit Porcellan, Fayence, und Glaswaaren, allen Sorten Tisch-, Desert-, und Transchirmessern, Tisch-, Arm- und Toilette-Leuchtern, Lichtscheeren und Platen zu denselben, Platten, Argandschen Wand- und Kronleuchter-Lampen, Papiermaché, Brodkörben und Bousteillen-Unterfäßen, Toupet-, Staub-, und Taschenkämmen von Elfenbein, Schildpatt und Horn, Kleider-, Kopf-, Zahn- und Nagelbürsten, Federmessern, vorzüglich guten Taschenuhren, einer besonders großen Auswahl sehr feiner Mundtassen zu Fabrikspreisen, modernen Arbeitsbeuteln, Geldbörsen, echten Türkischen Kirschröhren und vielen feinen Bijouteriewaaren von Gold und Bronze, und anderen Gegenständen, welche sich zu Gelegenheits-Geschenken und Lotterteeken eignen, und welche ich in obiger, sowie in meiner Handlung in der Herrengasse, zu besonders billigen Preisen verkaufe.

August Lyr. 2

Ich warne hiermit, auf meinen Namen Niemandem etwas zu creditiren, da ich für dergleichen gemachte Schulden nicht aufkommen werde.

J. Dettloff. 2

Um vor Mißbrauch zu warnen, den sich Einige erlauben, fremde lackirte Waaren an Nichtkenner für die meinigen zu verkaufen; so

mache ich hiedurch die ergebenste Anzeige, daß die Waaren meiner Fabrik in Mitau daran zu erkennen, daß solche mit dem, mir Allerhöchst verliehenen, Kaiserlichen Reichswappen und mit meinem Namen versehen sind, und in Riga im Böhmischen Magazin in sortirter Auswahl zu haben sind. Mitau, den 7. December 1834.

J. V. Mulert. 2

Die blinde Musikantin Rosina Schäfer, in der St. Petersburger Vorstadt bei dem Gastwirth Hechel wohnhaft, singt und spielt dabei die Harfe, und empfiehlt sich den resp. Herrschaften zu geneigter Berücksichtigung.

Immobil, das zu verkaufen.

Am 10. Januar 1835, Mittags um 12 Uhr, soll bei Einem Edlen Waifengerichte das zum Nachlasse des verstorbenen Kaufmanns Alexander Wilhelm Kersten gehörende, an der großen Schloßgasse sub № 57 belegene, ehemalige Harvasche Wohnhaus, sammt Appertinentien, zur Ausfindung des wahren Werths, unter den in termino zu verlaublicharen Bedingungen, zum öffentlichen Meistbote gestellt werden; als welches desmittelfst bekannt gemacht wird. 3.

Auctionen.

Mit Genehmigung Eines Edlen Weltgerichts soll Donnerstag den 13. December, Vormittags um 10½ Uhr, im Heitmannschen Speicherraume, unweit der Carlsporte und des Jensefischen Wohnhauses, eine Partie havarirter Eisenplatten und einige Tonnen havarirter Ockerfarbe, welche aus dem gestrandeten Russischen Schiffe „S. Anna“, Capt. Raum Michailow, geborgen, für Rechnung Dessen, den es angeht, gegen baare Bezahlung in Rubeln Banco, Assignationen, öffentlich meistbietend versteigert werden durch den beeidigten

Makler J. H. Schröder.

Съ дозволенія Шляхешняго Вель-Геришша будутъ продаваться съ публичнаго торгу на наличные деньги банковыми assignациями въ Чешвершокъ 13. Декабря

сего года, до полудни въ 10 $\frac{1}{2}$ часовъ, за щещь участвующихъ въ томъ лицъ, въ сосшоащемъ близъ Карловскихъ воротъ и дома Енсена шпейхеръ Гейшмана: паршія поврежденныхъ ошь кораблекрушенія желъзныхъ лисшовъ и нъсколько бочекъ поврежденной вохры чрезъ присяжнаго Маклера

I. Г. Шредера.

Mit Genehmigung Eines Edlen Wettgerichts sollen Mittwoch den 12. December d. J., in der Börse, während der Börsenzeit, einige Piepen Samos-Wein, wie auch ein Rest weißer Champagner, gegen baare Bezahlung in Rubeln Banco-Assignationen öffentlich meistbietend versteigert werden. J. H. Schröder.

Am Dienstage den 11. December d. J. und an den folgenden Tagen, Abends um 5 Uhr, sollen, auf Verfügung Eines Edlen Waisengerichts, die zum Nachlasse der weiland verwitweten Frau Rathsherrin Anna Elisabeth Strauch, geb. Adershold, gehörenden Effecten, bestehend in Möbeln von Mahagoni- und anderem Holze, Hausgeräth von Kupfer, Messing, Blech, Fayence, Porcellan und Glas, plattirten Sachen, Gold, Silber und Prätiosen, Wäsche, Bettzeug und mehreren anderen brauchbaren Sachen, in dem in der Altstadt belegenen Kaulschen Hause, gegen baare Bezahlung in Banco-Assignationen, öffentlich versteigert werden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Joachim Basse, Waisensbuchhalter.

27 Kisten naggewordener Zucker werden am 18. d. M., um 11 Uhr, im Packhause verauctionirt werden.

W. v. Wolff, Krons-Auctionator.

Auf Verfügung Eines Edlen Wettgerichts werde ich für Rechnung Dessen, den es angeht, am 14. December d. J. öffentlich in der Börse, gegen baare Bezahlung in Reichs-Banco-Assignationen, eine Partie, bestehend aus circa 175 Tonnen, Schlagsaat meistbietend verkaufen.

N. Leth,

Handlungsmakler.

Mit Bewilligung Eines Edlen Vogteilichen Gerichts werden Dienstag den 11. December und an den folgenden Tagen, Nachmittags um

5 Uhr, verschiedene Mahagoni- und andere Möbeln, worunter eine achttägige Engl. Uhr im Mahagoni-Kasten, Silberzeug, Haus- und Küchengeräth, Steinzeug, Glaswaaren, ferner ein Marder- und ein Schuppenpelz, sowie einige sehr schöne lithographirte Blätter und mehrere andere Sachen, den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung in Banco-Assignationen, in meiner Wohnung öffentlich versteigert werden.

J. Feynt, Stadt-Auctionator.

Zu verkaufen.

Sehr gute Bier- und Medicinforken verkauft zu billigen Preisen M. U. Doff. 1 Englische Häringe von besonders guter Qualität sind zu haben bei

Wm. Straus & Comp. 1

Von den Saatkartoffeln ist noch ein Rest, um aufzuräumen, zu 75 Kop. S. per Loof zu haben bei

Wöhrmann & Sohn. 2

Eben directe aus Astrachan angekommener ganz frischer Caviar und beste Weintrauben sind zu haben im Walterschen Hause, gegenüber dem Schwarzhäupterhause, bei S. W. Popow.

Ein ächter Broadwood-Flügel steht zum Verkauf bei

H. J. Zimmermann,

im Peterschen Hause in der Weberstraße. 3

Es werden zwei, besonders zu Reisen sehr brauchbare, Kaleschen verkauft, und sind zu erfragen bei der Domkirche, im Hause des Instrumentenmachers Gothow, eine Treppe hoch.

Ein eiserner Geldkasten ist zu verkaufen beim Schlossermeister J. J. Zinck in der Schmiedestraße.

Mehrere Möbeln sind aus freier Hand zu verkaufen unweit der Sandpforte, im Hause des Herrn Doctors Mende, 1 Treppe hoch.

Ein Schlitten für zwei Personen, nach der neuesten St. Petersburger Art, die Decke mit schwarzem Bar unterschlagen, steht zum Verkauf unweit der St. Gerdruthenkirche № 187 beim Sattlermeister Hoppe.

Um ein ausländisches Lager von brodirten Bobbinetsachen schneller zu räumen, werden solche zum Fabrikpreise verkauft bei

Eduard Wm. Lösewitz. 2

Getrocknete Äpfel und Birnen sind wieder käuflich zu haben in der kleinen Schmiedegasse, im Zehnerschen Hause № 265, zwei Treppen hoch.

Beste Holländische Matjes, und Vollenhänge vom ersten Fange verkauft

Van & Poorten. 2

Schildpattene Loupet, und Taschenkämme, schildpattene Locken, und Staubkämme, schildpattene ganz niedrige Flechten, und Nackenkämme, wie auch eine Auswahl von Haarflechten und seidnen Locken sind aufs Neue zu haben bei

Carl Franzen.

Das Französische Magazin von Carl Franzen empfiehlt sich Einem geehrten Publicum mit echten Französischen Parfümerieen, Eau de Cologne double, frischem Macassaröl, welches den Haarswuchs befördert, vergoldeten Argandschen Tisch- und Studirlampen, Tischleuchtern, Clavierplatten, Schreibzeugen mit Transparenzschirmen, feinsilbernen Arm-, Tisch- und Studirlampentischen, Krystallpokalen mit eingeschliffenen Ansichten, extrafeinen Stahlwaaren, gemalten Porcellan-, Gussfachs-, bronzirten und lackirten Waaren, Schreib- und Zeichenmappen, Albums, Brieftaschen, Cigarren, Etuis, Handschuhen, Geldbörsen, Mantelschildfischen, Halsbinden, Tragbändern, Nasireinrichtungen, feinen Bijouterieen, die sich besonders zu Geschenken eignen, wie auch einer Auswahl von goldenen, emaillirten Repetitiv- und silbernen flachen Cylindern, Genferuhren mit solide gearbeiteten Werken, die auf echten Steinen gehen, — zu den möglichst billigen Preisen.

So eben angekommener frischer, wenig gesalzener, grofskörniger Astrachanscher Kaviar wird verkauft zu 45 Kop. S. das Pfund im Hause des Herrn Bürgermeister und Ritters von Stresow bei

I. P. Botschagow.

So eben direct aus Astrachan hier angekommener, ganz frischer und wenig gesalzener, grofskörniger Kaviar ist zu haben in der Fruchtbude in der Kaufgasse im Eggersschen Hause bei

G. Sobolew.

Alle Arten Wirthschaftsgeräthe von Steinzeug, worunter auch verschiedene Figuren, Thee- und Tisch-Service für Kinder sind, die im Ganzen

und getheilt abgegeben werden, gutes flämisches Lein und Drell, tuchene Tischdecken, waschlederne Handschuh, Eau de Cologne von J. M. Farina zu 2½ Rub. S. M. pr. Duzend, Volustifte ohne und mit Goldborden verziert, 30 und 60 Kop. S. M. das Duzend, sind zu haben bei
E. H. Brummer.

Zu verkaufen oder zu vermietthen.

Ein seit vielen Jahren zum Waarenhandel benutztes Wohnhaus, nebst Speicher und Nebengebäuden, beim Rathsstalle belegen, ist zu vermietthen oder auch käuflich zu haben. Nähere Auskunft im Poreschischen Hause neben der Steuerverwaltung bei Heint. Ede. 1

Со многихъ лѣтъ употребляемый для льняной и пеньковой торговли домъ съ шпихлеромъ и тому принадлежащими прислугами, при рапушной конюшнѣ, отдаётся въ наемъ или для продажи онаго. Узнать о семъ можно въ домъ Г. Пореша, подлѣ сборной Экспедици, у Гейнриха Эде. 1

Das in der großen Keperergasse sub Polizeis № 132, 133 und 134 belegene, 11 Faden lange, Haus mit sieben Zimmern, großer Küche, gewölbtem Keller und zwei Erkerzimmern, nebst Stall auf 6 Pferde und Nebengebäuden, vorzüglichem Brunnen, großem Baum-, Blumen- und Obstgarten, ist zu verkaufen oder zu vermietthen. Nachricht wird im Hause zu jeder Zeit erteilt, woselbst auch ein 7½ Octaven großes Fortepiano zu verkaufen oder zu vermietthen ist. 3

Состоящій на большой канашной улицѣ подлѣ полицейскими Номерами 132, 133 и 134 домъ, длиною 11 саж., въ кошоромъ находятся 7 комнатъ, большая кухня, погребъ и 2 покоя въ верху дома, съ конюшнею для 6 лошадей и другими пристройками, хорошимъ колодцомъ и большимъ овощнымъ, цвѣточнымъ и плодовымъ садомъ, предлагается на вольную продажу или наемъ. Подробное свѣденіе получишь можно во всякое время въ этомъ самомъ домѣ, гдѣ же и 7½-октавное Фортепiano въ наемъ ошдаётся или продается. 2

Kaufgesuch.

Wer eine Tabacks-Schneidemaschine zu

verkaufen hat, der zeige es gefälligst bei dem Herrn Wolter in der Schmiedegasse an.

Zu vermietthen.

Eine Wohnung von 4 Zimmern mit Wirthschafts-Bequemlichkeiten vermiethet

V. E. Sträkelberg,

gr. Königs- u. fl. Malergassen-Ecke № 97. 2
Zwei Salzkeller, einen von circa 42 Last und den andern von 17 Last, vermiethet

C. R. Schirmer. 1

Wohnungen für Verheirathete und Unverheirathete, wie auch Speicher und Böden, vermiethet

J. J. Collins. 1

In der Johannisgasse № 180 ist eine kleine Wohnung für Verheirathete zu vermietthen von

Friedr. Schnabel. 1

Eine Bude und ein Zimmer vermiethet

J. D. Minus. 1

Wohnungen für Verheirathete und Unverheirathete vermiethet in der Schmiedegasse № 161

W. V. Thau. 2

Eine Wohnung für Unverheirathete vermiethet in der Neustraße № 46

J. Spafowsky.

Eine Wohnung, mit oder ohne Stallraum, ist zu vermietthen und zu erfragen auf dem Bischofsberge № 5.

Wohnungen für Verheirathete und Unverheirathete, nebst Stall und Wagenhaus, wie auch verschiedene Speicher, sind in der großen Brauerstraße № 166 zu vermietthen. 3

In der Moskauer Vorstadt № 284 sind drei Zimmer, nebst Domestikenzimmer, Pferde-stall und Wagenremise, zu vermietthen.

Im ehemaligen Fichtbauerschen, jetzt Mundschen, Hause ist eine Wohnung von drei Zimmern für Verheirathete zu vermietthen.

Eine freundliche Wohnung, an der großen Sandgasse gelegen, Stallraum auf vier und auf zwei Pferde, sowie Beschüttböden, vermiethet

Joh. Heint. Sprengert.

Eine Wohnung von vier aneinanderhängenden Zimmern, Keller, Boden, Domestikenzimmer und sonstigen Bequemlichkeiten, gleich zu beziehen, vermiethet

J. J. Walcher, am Altmarkt.

In der Neureussischen Straße № 340, neben dem von Bergholtschen Hause, sind zwei Zimmer zu vermietthen.

Eine trockene und freundliche Wohnung von vier Zimmern, nebst allen Wirthschafts-Bequemlichkeiten, vermiethet in der kleinen Schmiedegasse № 265

H. Zehner.

Eine sehr freundliche Wohnung von vier Zimmern, nebst allen dazu gehörigen Bequemlichkeiten, vermiethet in der St. Petersburger Vorstadt, große Schmiedestraße № 144,

J. E. Allenstein. 2

Wohnungen verschiedener Größe sind zur Miete zu haben. Nähere Nachweisung ertheilt R. D. Aschemoer, unweit der St. Jacobikirche sub Pol.-No. 98.

Capital, das zu haben ist.

Ein Capital von 4000 Rbln. S. ist auf ein städtisches Immobil als erstes Geld zu vergeben. Das Nähere hierüber ertheilen die Stadt-Flachs-wraaker. 1

Capitalia, die verlangt werden.

Ein Capital von 1500 Rubeln S. M. wird auf Immobilien der Stadt gegen jährliche Renten gesucht. Wer ein solches zu begeben wünscht, beliebe seine Adresse unter lit. A. in der Intelligenz-Expedition abzugeben.

Ein Capital von 4 bis 5000 Rub. S. M. wird als erstes Geld auf ein städtisches Haus gesucht. Adresse wird gebeten in der Intelligenz-Expedition abzugeben.

Engagements = Gesuche.

Ein sehr ordentlicher Russischer Kutscher sucht eine Stelle, und ist zu erfragen in der v. Schröderschen Paekammer bei H. Johnson. 1

Verloren.

Montag den 3. Decbr., Abends zwischen 10 und 11. Uhr, ist von der Bethausstraße bis zur Petersburger Siege ein schwarzlederner, mit grünem Bande durchzogener, Arbeitsbeutel verloren, worin ein Bobinet-Damentuch, das noch nicht ganz vollendet ist, 2 Brodirscheeren, eine angefangene Strickarbeit und einige Kleinigkeiten, die zur Näherei gehören. Der ehrliche Finder wird gebeten, ihn gegen eine gute Belohnung im Hause der Witwe Greil neben der Siege abzugeben.